

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Engelskirchen

(in der Fassung des 2. Nachtrages vom 25.02.2010)

1. Tag des Ehrenamtes

In der Gemeinde Engelskirchen wird der 05. Dezember zum „Tag des Ehrenamtes“ ernannt.

An diesem Tag werden jährlich ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Initiativen ausgezeichnet und für ihr bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde Engelskirchen in besonderer Weise gewürdigt.

Die Gemeindeverwaltung richtet eine „Anlaufstelle für das Ehrenamt“ ein.

Aufruf:

Jede (r) Engelskirchener BürgerIn, jede Institution und jeder Verein haben einmal im Jahr die Möglichkeit, eine(n) ehrenamtliche(n) Tätige(n), eine Initiative oder eine Gruppe aus einem der nachstehenden Bereiche zur Auszeichnung vorzuschlagen.

Die Ehrung wird nur für außergewöhnliche ehrenamtliche Leistung vergeben
Es können jährlich bis zu höchstens fünf Ehrungen vorgenommen werden.

Der Vorschlag ist mit einer schriftlichen Begründung bei der „Anlaufstelle für das Ehrenamt“ bis zum 01. Oktober einzureichen.

Die Vorschläge werden vertraulich behandelt. Der Aufruf hierzu erfolgt durch die örtliche Lokalpresse.

Bereiche:

Vorschläge können gemacht werden zu den Bereichen z.B.:

- Soziales
- Kinder- und Jugendliche
- Familien und Senioren
- Bildung und Erziehung
- Kultur und Geselligkeit
- Kirchen
- Rettung und Hilfe
- bürgerschaftliches Engagement
- Umwelt
- Sport

Arbeitsgruppe zur Auswahl der zu Ehrenden:

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- der Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen
- je 2 Vertreter/innen der Fraktionen von CDU und SPD und je 1 Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion und der UWG-Fraktion.

Die Arbeitsgruppe entscheidet im Einzelfall, ob weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Entscheidungen der Arbeitsgruppe werden mit mindestens 2/3 Mehrheit gefasst.

Kriterien:

- die Person/Gruppe muss ihre Tätigkeit in der Gemeinde Engelskirchen ausüben,
- in erster Linie sollten Personen ausgezeichnet werden, die ehrenamtliches Engagement „im Stillen“ und bisher ohne viel Beifall leisten oder geleistet haben,
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und unentgeltlich erfolgt sein/erfolgen,
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss länger als 10 Jahre ausgeübt werden bzw. worden sein,
- die Ehrung kann auch ausgesprochen werden für eine selbstlose, aufopfernde, spontane Hilfeleistung aus großer Gefahr (Einzeltat),
- es ist darauf zu achten, dass auch die ausländischen MitbürgerInnen erreicht werden.

Termin:

Die Ehrung erfolgt jährlich jeweils am 05. Dezember.

Ablauf/Zeitschiene:

Nach den Sommerferien erfolgt der öffentliche Aufruf durch die Verwaltung.

Die Meldungen müssen bis zum 01. Oktober eingereicht werden.

Der Arbeitskreis zur Auswahl der zu Ehrenden benennt die Personen, Initiativen und Gruppen bis zum 15. Oktober.

Zu diesem Zeitpunkt erhalten die zu Ehrenden und ihre Ehepartner/Lebensgefährten eine Einladung für die Veranstaltung.

Weitere Einladungen ergehen an die Fraktionsvorsitzenden.

Ablauf der Veranstaltung:

Veranstaltungsort: Foyer des Rathauses/Ratssaal

- Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister
 - Laudatio
 - Überreichung Urkunde und Blumenstrauß
 - Aushändigung eines Geschenkes
 - Pressefotos
 - anschließend Imbiss.
- Ein Rahmenprogramm wird durch den Arbeitskreis festgelegt.

2. Ehrung von Ratsmitgliedern

Die Gemeinde Engelskirchen ehrt Mitglieder des Gemeinderates für

10 Jahre Mitglied des Rates	mit Blumenstrauß und Urkunde
15 Jahre Mitglied des Rates	mit großem gehämmerten Wappenteller
20 Jahre Mitglied des Rates	mit dem Silbertaler
25 Jahre Mitglied des Rates	mit dem Silbertaler in Sonderausführung - vergoldet -
30 Jahre Mitglied des Rates und jeweils weitere 5 Jahre	mit einer angemessenen Ehrengabe.

Der Silbertaler zeigt auf der Vorderseite das Rathaus und auf der Rückseite das Wappen der Gemeinde Engelskirchen mit dem Schriftzug „für langjährige Ratszugehörigkeit“.

3. Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürgern

Die Gemeinde Engelskirchen ehrt in Ausnahmefällen auch besonders verdiente Bürgerinnen und Bürger mit dem Silbertaler.

Der Silbertaler zeigt auf der Vorderseite das Rathaus und auf der Rückseite das Wappen der Gemeinde Engelskirchen mit dem Schriftzug „für besondere Verdienste“.

4. Ehe- und Altersjubiläen

Aus Anlass der Goldhochzeit und darüber hinausgehenden Ehejubiläen wird eine Urkunde und ein Blumenstrauß vom Bürgermeister oder einem/einer seiner StellvertreterInnen überreicht.

Für Altersjubiläen gilt folgende Regelung:

ab dem 85. Geburtstag
90. und 95. Geburtstag

Glückwunschscheiben,
Glückwunschscheiben und Blumenstrauß
überreicht vom Bürgermeister oder einem/
einer seiner StellvertreterInnen,

ab dem 96. Geburtstag
ab dem 100. Geburtstag

Glückwunschscheiben und Blumenstrauß,
Glückwunschscheiben, Urkunde und Blu-
menstrauß überreicht vom Bürgermeister
oder einem/einer seiner StellvertreterInnen.

5. Inkrafttreten

Die Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Engelskirchen treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Engelskirchen in Kraft.